

Zusatzvereinbarung mit den Sozialpartnern vom 25. November 2016 über die Löhne 2017

Im Rahmen der diesjährigen Lohnverhandlungsrunde zwischen den Sozialpartnern VSSM, Unia und Syna konnte die folgende, für das Jahr 2017 gültige Vereinbarung getroffen werden.

- 1) Die am 31. Dezember 2016 effektiv ausbezahlten Löhne der vom GAV Schreinergerwerke erfassten Betriebe werden um CHF 20.00 pro Monat generell und CHF 30.00 pro Monat individuell erhöht.
- 2) Lohnerhöhungen, welche in den letzten 12 Monaten vor in Kraft treten dieser Allgemeinverbindlichkeit gewährt wurden, können angerechnet werden.
- 3) Der Mindestlohn für eine Hilfskraft ab dem 24. Altersjahr wird angehoben (siehe Tabelle). Die restlichen Löhne bleiben unverändert.
- 4) Die neuen Mindest-Löhne gelten für alle dem GAV unterstellten Betriebe ab Inkrafttreten der Allgemeinverbindlicherklärung dieser Zusatzvereinbarung.

Tabelle:

	3'501	3'501	3'501	3'577	3'653	3'729	4'000
Hilfskräfte	19.40	19.40	19.40	19.85	20.25	20.70	22.20

Die restlichen Löhne bleiben unverändert.

Sobald die Lohnerhöhung vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt worden ist, werden wir dies auf www.zpk-schreinergerwerke.ch publizieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Unternehmung einen erfolgreichen Jahresabschluss und alles Gute für 2017.